



# Traktanden und Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Beschlussprotokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

**://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.**

## Traktanden und Beschlüsse

1. Genehmigung der Rechnung 2022
  - 1.1. Friedhofkasse  
**://: Die Rechnung 2022 der Friedhofkasse wird einstimmig genehmigt.**
  - 1.2. Einwohnerkasse  
**://: Die Rechnung 2022 der Einwohnerkasse wird einstimmig genehmigt.**
2. Zukünftige Führungsstrukturen der kommunalen Schulen / Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)  
**://: Mit 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag des Gemeinderates, Modell mit Schulrat, bewilligt.**
3. Antrag Hansjörg Hänggi; Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thürnen  
**://: Mit 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt. Das Protokoll wird künftig spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Webseite publiziert.**
4. Antrag Hansjörg Hänggi; Reduktion des Gemeinderates von 5 Mitgliedern auf 3 Mitgliedern / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68  
**://: Keine Abstimmung - Antrag wurde von Hansjörg Hänggi zurückgezogen.**
5. Wahl von einem Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 2024  
**://: Keine Wahl - Es hat sich kein Kandidat\*in zur Verfügung gestellt.**
6. Orientierungen
  - 6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
  - 6.2. Übrige Orientierungen  
**://: Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss**
7. Verschiedenes  
**://: Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss**

*Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49:*

*Fakultatives Referendum*

<sup>1</sup> *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*

<sup>2</sup> *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*

<sup>3</sup> *Vom Referendum sind ausgenommen:*

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
- b. Wahlen*
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
- d. Ablehnungsbeschlüsse;*
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*